

Wissenswertes zum Thema **Mediation**

Konflikte gehören zum Leben und sie bleiben niemandem von uns erspart. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie man mit Konflikten umgeht. Eine davon ist die Mediation.

Was ist Mediation?

Mediation ist eine Form der Streitbeilegung und eine Alternative zum gerichtlichen Verfahren. Es ist ein freiwilliges, nicht öffentliches Verfahren, in dem eine speziell ausgebildete Drittperson ohne Entscheidungskompetenz (Mediator, Mediatorin) die Parteien darin unterstützt, gemeinsam eine gütliche Lösung für ihre Konflikte zu erarbeiten. Zentral ist dabei nicht die Frage nach Recht oder Unrecht bzw. Gewinnen oder Verlieren, sondern die Suche nach einer optimalen Lösung für alle Beteiligten unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen.

Worin unterscheiden sich Mediation und Gerichtsverfahren?

Im gerichtlichen Verfahren ist der Blick vergangenheitsbezogen und problemorientiert. Es geht allein darum, was die Parteien beantragen (Positionen) und wer aus Sicht des Gerichts vor dem Gesetz mit den erforderlichen Beweisen recht hat.

In der Mediation wird hingegen die Frage gestellt, worum es den Parteien eigentlich geht und was sie erreichen möchten (Interessen), was hinter ihren Forderungen steht. Es wird unter diesem Aspekt eine Lösung gesucht, welche für alle Beteiligten fair und nachhaltig ist.

Was sind die Vorteile einer Mediation?

- Die Mediation ist effizient und kostengünstig
- Die Parteien können die Lösung ihres Konflikts selber gestalten
- Die Lösungen sind zukunftsgerichtet und umfassen den ganzen Konflikt
- Die Interessen aller Beteiligten können gewahrt werden
- Die Beziehungen zwischen den Beteiligten können erhalten werden
- In Familienkonflikten werden die Kinder massiv entlastet
- Die Vertraulichkeit wird gewahrt; ein Imageschaden durch Publikation wird verhindert
- Die Parteien können die Mediationsperson frei wählen

Für welche Situationen ist Mediation geeignet?

Grundsätzlich kann Mediation in allen Konfliktsituationen eingesetzt werden, in denen Parteien eine einvernehmliche Lösung wünschen und/oder den Konflikt möglichst rasch und unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten geregelt haben wollen.

Besonders vorteilhaft ist die Mediation dort, wo die persönliche Beziehung zwischen den Beteiligten eine wichtige Rolle spielt. Zum Beispiel bei Streitigkeiten:

- in Konkubinat, Ehe und Familie, inklusive Trennung und Scheidung
- unter Erben
- mit Nachbarn, Vermieter und Mieter
- in der Schule
- am Arbeitsplatz

- zwischen Vertragsparteien
- im öffentlichen Raum (Bauten/ Umwelt)
- im interkulturellen Umfeld (Auseinandersetzung zwischen mehreren Kulturen)

Wie kommt es zu einer Mediation?

⇒ **Ausserhalb eines Gerichtsverfahrens:**

Die Parteien haben die freie Wahl, ob sie ihren Konflikt über ein Gericht austragen möchten oder aber selbstbestimmt mittels der Mediation eine Lösung finden wollen. Wurde schon ein Gerichtsverfahren angehoben, können die Parteien mit beidseitigem Einverständnis jederzeit die Sistierung eines Gerichtsverfahrens beantragen, um eine Mediation durchzuführen. Dafür genügt ein einfaches, kurzes Schreiben. Besser ist es natürlich, der Gegenseite eine Mediation vorzuschlagen, bevor ein Gerichtsverfahren überhaupt angehoben wird.

⇒ **Innerhalb eines Gerichtsverfahrens:**

Läuft bereits ein Gerichtsverfahren, können die Parteien gemeinsam die Durchführung einer Mediation beantragen (Art. 214 Abs. 2 ZPO) und das Gericht kann eine Mediation empfehlen (Art. 214 Abs. 1 ZPO). Sind in einem laufenden Gerichtsverfahren Kinderbelange zu regeln, kann das Gericht die Eltern mit Blick auf das Kindeswohl zu einem Mediationsversuch auffordern (Art. 297 Abs. 2 ZPO). Gemäss Bundesgericht ist im Rahmen des Kindesschutzes auch die Anordnung einer Mediation gestützt auf Art. 307 Abs. 3 ZGB zulässig (BGE 5A_457/2009; BGE 142 III 197).

Merke:

Der Mediator bzw. die Mediatorin besitzt vor Gericht ein Zeugnisverweigerungsrecht und Mediationsakten können vom Gericht nicht herausverlangt werden (Art. 166 Abs. 1 lit. d ZPO).

Welche Rolle spielt der rechtliche Aspekt in der Mediation?

Das Recht als Teil der Lebenswirklichkeit stellt im Rahmen der Mediation eines von verschiedenen Entscheidungskriterien dar. Unter anderem aus Neutralitätsgründen nimmt die Mediationsperson weder eine eigene Einschätzung der Rechtslage noch eine Prognose über Erfolg oder Misserfolg der zur Frage stehenden Rechtspositionen vor. Allgemein können anerkannte rechtliche Aspekte einfließen, beispielsweise für die Erarbeitung von Scheidungskonventionen oder Unterhaltsfragen. Grundsätzlich ist es aber Sache der Parteien, sich ausserhalb der Mediation rechtlich aufklären zu lassen oder auch gemeinsam eine rechtliche Aufklärung in Anspruch zu nehmen. Die Ergebnisse dieser Aufklärung können dann in die Mediation einfließen.

Wie finde ich eine geeignete Mediationsperson?

Die Mediationsperson kann von den Parteien frei gewählt werden. MediatorInnen mit von Fachverbänden anerkannten Mediationsausbildungen finden Sie unter

- IG Mediation Graubünden: www.mediation-gr.ch
- FSM Federation Suisse Mediation: www.mediation-ch.org
- Schweizerischer Verein für Familienmediation: www.familienmediation.ch
- Hofkonflikt – Netzwerk Mediation im ländlichen Raum: www.hofkonflikt.ch
- Schweizerischer Anwaltsverband: www.sav-fsa.ch

Für die Mitgliedschaft als Mediator oder Mediatorin in einem der erwähnten Verbände wird der Abschluss eines anerkannten Ausbildungslehrgangs vorausgesetzt. Mediatorinnen und Mediatoren, deren Aus- und Weiterbildung den verbandsinternen Vorgaben entspricht, dürfen den Titel Mediator/in FSM bzw. Mediator/in FSM mit Spezialisierung in ..., Familienmediator/in SVFM, Mediator/in SKWM bzw. Mediator/in SAV tragen. Damit wird sichergestellt, dass die Mediatorinnen und Mediatoren über eine fundierte Mediationsausbildung verfügen und die Berufsregeln einhalten. Zudem haben die Mediatorinnen und Mediatoren in regelmässigen Abständen eine Mindestzahl an Weiterbildungsstunden vorzuweisen, damit sie die Zertifizierung nicht verlieren.

Kosten der Mediation

Die Entschädigung der Mediationsperson erfolgt in der Regel im Stunden- oder Tagesansatz, welche zu Beginn zu vereinbaren ist. Grundsätzlich ist die Finanzierung der Mediation allein Sache der Parteien. In Kinderbelangen haben die Parteien im Rahmen eines Gerichtsverfahrens Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

Die Dauer der Mediation hängt von der Komplexität des Falles und der Verhandlungsbereitschaft der Parteien ab. In der Regel genügen einige wenige Sitzungen, um eine Regelung zu erarbeiten. Die Kosten werden unter Vorbehalt einer anderen Abmachung von allen Beteiligten gemeinsam getragen.

Gesetzliche Grundlagen

In der Schweiz gibt es kein spezielles Gesetz über Mediation. In der ZPO regeln die Art. 213 bis 218 das Verhältnis der Mediation zum zivilprozessualen Verfahren.

Weitere Informationen:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die IG Mediation Graubünden, an die zuständige Schlichtungsbehörde oder an das zuständige Gericht.